

Interp. FB, Objekte in Schutzzonen

Peter A. Vogt
Einwohnerrat SVP
Riehen
079 772 59 55

An: PW Bem. / Frist	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: AR Vis: st
16. MRZ. 2015		Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	Reg. Nr. 14-18.555.01	Vis:

Riehen, 13. März 2015

Interpellation: Gelten Schutzzonen nur noch auf dem Papier?

Die grossartigen Ausstellungen in der Fondation Beyeler sind weit über die Region Basel bekannt und werden auch von der Bevölkerung in Riehen sehr geschätzt.

Die Idee, die Fondation Beyeler mit dem Vitra Campus mit künstlerischen Objekten zu verbinden, ist interessant und bedenkenswert.

Die konkreten Pläne für die Standorte dieser Objekte sind aber kaum geeignet bei der Bevölkerung Begeisterung auszulösen. Wenn wir einen Blick auf den Gründer der Fondation Beyeler werfen, auf Ernst Beyeler, so wissen wir, dass er grossen Wert auf die Umgebung des Museums gelegt hatte. Ein intaktes, natürliches Landschaftsbild war ihm äusserst wichtig.

Es ist deshalb völlig unverständlich, dass der Gemeinderat Riehen zu den beabsichtigten schwerwiegenden Eingriffen in das Landschaftsbild und in die Schutzzonen der Gebäude seine Erlaubnis geben konnte.

Soweit von den Plänen ersichtlich ist, werden mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen historische Gebäude beeinträchtigt und riesige, bunte Plastiken in die geschützte Landschaftszone einbetoniert.

Wer derart rücksichtslos vorgeht und sich über alle geltenden Gesetze hinwegsetzt, begeht damit eine unerträgliche Provokation. Ich glaube, staatliche Behörden sollten mit ihren Entscheiden weder provozieren und auch keinen Beitrag leisten, der zu Vandalismus Anlass geben kann. (Beachte: Mehrmaliger Vandalismus an der Wartehalle des Bahnhofs Niederholz, trotz Videoüberwachung!). Die vorgesehenen Örtlichkeiten sind aber gerade besonders gefährdet, dass die Objekte farblich verändert werden oder durch andere Gegenstände „ergänzt“ werden könnten.

Völlig unerträglich ist die vorgesehene Dauer von 10 Jahren. Dass diese Objekte während zehn Jahren in geschützten Zonen installiert werden sollen, ist eine weitere völlig deplatzierte Provokation.

Meine Fragen:

1. Mit welchen Argumenten will der Gemeinderat gegenüber der Bevölkerung begründen, dass rechtsgültige Schutzzonen in grober Art missachtet werden?
2. Hat die Ortsbildkommission ihr Einverständnis gegeben und mit welcher Begründung?
3. Wie begründet der Gemeinderat die Erlaubnis, ca. 4 Meter hohe Plastiken, welche massive Fundamente benötigen, in der Landschaftsschutzzone zuzulassen?
4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Provokationen auch in der Bevölkerung unerfreuliche Reaktionen auslösen könnten?
5. Ist der Gemeinderat in der Lage, nach reiflicher Überlegung, die Bewilligung zurück zu ziehen?
6. Ist er bereit die Bewilligung abzuändern und als mögliche Standorte die Weilstrasse zu berücksichtigen?
7. Ist der Gemeinderat bereit, die Dauer der Ausstellung auf ein Jahr zu begrenzen?

P. A. Vogt